

Rundschreiben P 09/02
Bestellung eines/r Beauftragten für
Behinderte

Mit Wirkung vom 01.12.2002 bestelle ich bis auf Widerruf Frau Sabine Neumann zur Beauftragten für Behinderte der Fachhochschule Brandenburg.

Die Aufgaben der Beauftragten für Behinderte ergeben sich aus § 70 BbgHG sowie § 98 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX).

Brandenburg, 19. November 2002

Prof. Dr. rer. pol. Rainer Janisch